



## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	14.04.2023	<b>2023/086</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	24.04.2023

### Tagesordnungspunkt 3

#### Schulsozialarbeit; Sachstand

#### Historie und Sachverhalt

Seit Frühjahr 2021 beschäftigt sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Landkreis, sowie mit der Erstellung einer Post Corona Strategie.

Um die psychosozialen, schulischen und beruflichen Folgen der Pandemie auffangen zu können, ist die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte im Lebensraum Schule von enormer Bedeutung. Mittels der Schulsozialarbeit werden sozialpädagogische Kompetenzen und Unterstützungsangebote am Lern- und Lebensort Schule eingebunden und Arbeitsweisen und Handlungsansätze aus der Jugendhilfe in die Schule integriert. Im Fokus der Arbeit stehen die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Selbsterfahrungen (Soziales Lernen) wie auch der Abbau von persönlichen, sozialen oder gesellschaftlicher (Bildungs-)Benachteiligungen durch sozialpädagogische Unterstützungsangebote. Hierzu kann sie sowohl auf Gruppenangebote wie auf Einzelfallarbeit zurückgreifen. Sie fungiert durch ihr niederschwelliges Angebot und gute Erreichbarkeit am Ort Schule als Brücke/Vermittler zwischen Schule, Eltern und nicht zuletzt auch Jugendhilfe.

Aufgrund dessen wurden im Zuge der Post Corona Strategie des Landkreises Beschlüsse im Bereich der Anteilsförderung des Landkreises für Schulsozialarbeit sowie im Bereich Stellenerweiterung getroffen.

Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand im Landkreis berichtet:

- 1. Anteilsförderung des Landkreises - Befristete Aufstockung des Förderungsbudgets der SSA für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/ 2023 analog zur Anhebung des Förderbuges des KVJS von bisher 16.700 EUR auf 17.800 EUR je Vollzeitstelle**

Mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 27. September 2021 (Drucksache 2021/253) wurde der Förderanteil des Landkreises analog zur Förderung durch den KVJS befristet für zwei Schuljahre um 1.100 EUR erhöht (nicht für VKL Klassen). Alle Kommunen haben dies formlos beantragt und die Gelder wurden entsprechend bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Dabei wer-

den weiterhin nur tatsächlich besetzte Stellen gefördert.

Die Mehrkosten des Landkreises beziffern sich für die beiden Schuljahre zusammen auf ca. 39.270 EUR.

Diese befristete Aufstockung des Landkreises läuft zum Ende des Schuljahres 2022/2023 aus und die Fördersumme des Landkreises reduziert sich wieder gemäß bestehenden Richtlinien auf 16.700 EUR je Vollzeitkraft.

## **2. Zusätzliche Stellen**

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 6. Dezember 2021 wurde die befristete zusätzliche Förderung von anteiligen Personalstellen der Schulsozialarbeit, gemäß Sonderabfrage und entsprechender Beantragung, für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23 zur Umsetzung gebracht.

Die Möglichkeit der Aufstockung der Stellenanteile wurde in der Rückschau von den Kommunen als sehr positiv bewertet, zumal die damalige Sonderabfrage auch eine Förderung von kleinen Einheiten ermöglicht hat, welche bei den ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder greifenden Richtlinien zukünftig keine Fördermöglichkeiten mehr haben werden.

Von den damals 4,55 zusätzlich beantragten Vollzeitstellen wurden jedoch nur 3,6 Stellen umgesetzt. Die Befristung bis Sommer 2023 und der aktuelle Fachkräftemangel haben dazu geführt, dass einige Stellen nicht besetzt werden konnten, sodass die zusätzliche Fördersumme geringer ausfällt.

Die Mehrkosten des Landkreises beziffern sich für die beiden Schuljahre aktuell zusammen auf ca. 7.920 EUR.

Diese befristete Fördererweiterung des Landkreises läuft ebenfalls zum Ende dieses Schuljahres 2022/2023 aus. Das bedeutet, dass die regulären Förderkriterien gemäß Richtlinien vom 6. Februar 2018 ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder greifen, deren Grundlage ein Förderanspruch auf Berechnungsbasis der Schülerzahlen ist.

Anlagen

Anlage 1 - Aktuelle Förderrichtlinien